

# Dein

# Plan



## Angebote im Übergang Schule/Ausbildung/Beruf im Kreis Höxter





## Liebe Leserinnen und Leser dieser Broschüre,

jedes Mädchen und jeder Junge soll direkt nach dem Schulabschluss die passende Ausbildung oder das richtige Studium beginnen können. Dies hat sich die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) zum Ziel gesetzt.

Wer aber noch nicht so weit ist, soll dank einer großen Bandbreite von zielgerichteten Angeboten an Berufskollegs oder bei Bildungsträgern genau das Richtige für seinen individuellen Weg ins Berufsleben finden.

Die Gründe, die zu keiner direkten Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums nach dem Besuch einer allgemeinbildenden Schule führen, sind so unterschiedlich und individuell, wie die Zusammensetzung heutiger Schulklassen.

Durch die Einrichtung neuer Schulformen, Inklusion und die Beschulung von Kindern, die aus Krisengebieten zu uns geflüchtet sind, ist die Gruppe der Schülerinnen und Schüler, die in der heutigen Zeit ihre allgemeine Schullaufbahn beenden, vielschichtiger als noch vor wenigen Jahren.

Genauso vielschichtig sind auch die Angebote, die junge Menschen auf dem Weg ins Berufsleben unterstützen können.

Diese Broschüre gibt nicht nur einen Überblick über die Angebote und Maßnahmen im Kreis Höxter, sondern hilft auch Beratungskräften und Eltern, für junge Erwachsene ohne direkten Anschluss nach ihrem Schulabschluss ein individuell passendes Angebot zu finden.

Deshalb wurde für „Dein Plan B“ eine andere Herangehensweise als bei herkömmlichen Informationsbroschüren, die nur bestehende Angebote darstellen, durch den Plan B-Wegweiser gewählt.

„Dein Plan B“ stellt die jungen Erwachsenen in den Mittelpunkt und orientiert sich an den jeweiligen persönlichen Gründen und schulischen Voraussetzungen.

Im Rahmen der aktuellen Zuwanderung junger Flüchtlinge kommen weitere Gründe und Zugangsvoraussetzungen in den Bereichen Aufenthaltsstatus und Sprachstand hinzu.

## Kommunale Koordinierungsstelle Kein Abschluss ohne Anschluss im Kreis Höxter



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Inhalt

Dein Plan B.....	4
Dein Plan B-Wegweiser.....	4
Anleitung – „Dein Plan B-Wegweiser“ .....	5
1 Gründe und Voraussetzungen .....	6
1.1 Persönliche Gründe.....	6
Fehlende Berufsorientierung .....	6
Fehlende Ausbildungsreife, Berufseignung.....	6
Sonderpädagogischer Förderbedarf .....	6
Ausbildungsabbruch .....	6
Vollzeiteilnahme ist aus familiären Gründen nicht möglich .....	6
Marktbenachteiligung .....	7
Migrationshintergrund.....	7
1.2 Schulpflicht .....	7
Schulpflicht (Vollzeitschulpflicht) .....	7
Berufsschulpflicht (Ü18) .....	7
1.3 Schulabschlüsse.....	8
Ohne Schulabschluss (Abgangszeugnis).....	8
Förderschulabschluss.....	8
Hauptschulabschluss Klasse 9.....	8
Hauptschulabschluss Klasse 10.....	8
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) und höher .....	8
1.4 Nachholen oder Verbessern von Schulabschlüssen.....	9
Nachholen eines Schulabschlusses .....	9
Einen höheren Schulabschluss erwerben .....	9
Junge Flüchtlinge .....	10
1.5 Aufenthaltsstatus/-titel .....	11
Aufenthaltsgestattung – asylsuchend.....	11
Duldung – geduldet .....	11
Aufenthaltserlaubnis – anerkannt.....	11
1.6 Sprachniveau.....	11
ohne Kenntnisse:.....	11
Anfänger (A1) .....	11
Grundlegende Kenntnisse (A2) .....	12
Fortgeschrittene Sprachverwendung (B1).....	12
Selbständige Sprachverwendung (B2).....	12
2 Maßnahmenübersicht.....	13
2.1 Unterstützung in der allgemeinbildenden Schule.....	14
Berufseinstiegsbegleitung – BerEb .....	14
2.2 Übergang – Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf .....	15
Ausbildungsvorbereitung – AV (am Berufskolleg).....	15
Internationale Förderklasse – IFK (junge Flüchtlinge, am Berufskolleg) .....	15
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme – BvB .....	16
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme mit produktionsorientiertem Ansatz – BvB-Pro.....	16

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für Rehabilitanden – BvB-Reha .....	17
Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk – PerjuF-H.....	17
Perspektiven für Flüchtlinge – PerF .....	18
Förderzentrum für Flüchtlinge – FfF .....	18
Einstiegsqualifizierung – EQ.....	18
Berufsfachschule – BFS1/BFS2 .....	19
2.3 Berufliche Erprobung, „Zeiten überbrücken“ .....	19
Bundesfreiwilligendienst – BFD.....	19
Freiwilliger Wehrdienst – FWD.....	20
Freiwilliges soziales Jahr – FSJ .....	20
Freiwilliges ökologisches Jahr – FÖJ .....	20
2.4 Unterstützungsangebote in der Ausbildungszeit.....	21
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – BaE .....	21
Teilzeitberufsausbildung – TEP.....	21
Ausbildungsbegleitende Hilfen – abH .....	21
Assistierte Ausbildung – AsA.....	22
Jugend in Arbeit plus – JA+.....	22
2.5 Angebote für schwerbehinderte junge Erwachsene.....	23
STAR - berufliche Orientierung für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler .....	23
Unterstützte Beschäftigung .....	23
Werkstätten für behinderte Menschen – WFB .....	23
Links .....	24
Adressen.....	24
Dein Plan B-Wegweiser (zum Ausschneiden).....	25

## Dein Plan B

**Damit „Dein Plan B“ nicht nur als Nachschlagewerk, sondern auch als Wegweiser für Jugendliche genutzt werden kann, gliedert sich diese Broschüre in zwei Teile:**

Im **Teil 1 „Gründe und Voraussetzungen“** werden persönliche Gründe, die Erfüllung der Schulpflicht, Schulabschlüsse und bei erst kürzlich zugereisten jungen Flüchtlingen Aufenthaltstitel und Sprachniveau aufgelistet und beschrieben.

Diese individuellen Voraussetzungen können auf dem „Plan B-Wegweiser“ wie in einem Multiple Choice-Verfahren angekreuzt werden.

Außerdem bestehen für die einzelnen Angebote weitere Zugangsvoraussetzungen wie die abgeleitete Schulpflicht, der Aufenthaltsstatus oder das Sprachniveau.

Der Plan B-Wegweiser visualisiert hierdurch die derzeitige Situation der jungen Erwachsenen und dient als Auswahlhilfe für passende Angebote.

Im **Teil 2 „Maßnahmenübersicht“** können anhand der angekreuzten Felder passende Angebote und Maßnahmen im Übergang Schule/Beruf gefunden werden.

Die gefundenen Angebote können als Vorbereitung auf ein Gespräch mit der Berufsberatung dienen und schon vorab Sicherheit für einen individuellen Weg ins Berufsleben geben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit, des Jobcenters im Kreis Höxter und des Integration Points können Auskünfte über alle aufgelisteten Angebote geben.

**Hierbei kann die Entscheidung für die Teilnahme an einem Angebot viel individueller ausfallen, als es durch diese Broschüre möglich ist.**

- **Auf eine große Zahl der Angebote kann man sich selbst nicht bewerben. Hierfür wird eine Beratung durch die Agentur für Arbeit, das Jobcenter oder den Integration Point vorausgesetzt, nach der die Teilnahme individuell ermöglicht wird.**
- **Für die Angebote an Berufskollegs können sich junge Erwachsene selbst anmelden und so eigenständig ihren Weg ins Berufsleben fortsetzen.**
- **Der Zugang zu Angeboten zur beruflichen Erprobung, wie dem Bundesfreiwilligendienst, dem Freiwilligen Sozialen Jahr usw. erfolgt über eine Bewerbung bei den jeweiligen Einrichtungen und Anbietern.**

## Dein Plan B-Wegweiser

Im oberen Bereich der Tabelle des Wegweisers sind die Voraussetzungen **persönliche Gründe**, **Schulpflicht**, **schulische Voraussetzungen** und bei jungen Flüchtlingen **Aufenthaltsstatus** und **Sprachniveau**, die auf den nächsten Seiten beschrieben werden, aufgelistet.

In die unteren Kästchen werden dann die passenden Gründe und Voraussetzungen, die sich aus der Bearbeitung dieser Seiten ergeben, eingetragen (angekreuzt).

- **Bitte schneiden Sie den „Dein Plan B“-Wegweiser aus.**
- **Die Vorlage zum Ausschneiden befindet sich am Ende dieser Broschüre.**
- Sie finden den „Dein Plan B“-Wegweiser auch als Download unter:  
<https://bildungsregion.kreis-hoexter.de/aktuelles/downloads/index.html>





BO	Relie	SonPäd	Abbruch	Teilz.	Markt	Migrat.	Schulpf.	Berufschulpf.	ohne	Förder.	HS9	HS10	FOR u. höher	nachholen	höherer Abschl.	Gestalt.	Dulding	Erlaubn.	Ohne	Anfang A1	Grundl. A2	Fort B1	Selbst B2
----	-------	--------	---------	--------	-------	---------	----------	---------------	------	---------	-----	------	--------------	-----------	-----------------	----------	---------	----------	------	-----------	------------	---------	-----------

## Marktbenachteiligung

Von Marktbenachteiligung wird gesprochen, wenn ein junger Erwachsener zwar ausbildungsreif ist, jedoch keinen betrieblichen Ausbildungsplatz findet. Gründe hierfür können z. B. zu wenige Ausbildungsplätze sein.

<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																						
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

## Migrationshintergrund

Zu den Menschen mit Migrationshintergrund (im weiteren Sinn) zählen nach der Definition im Mikrozensus "alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil".

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Wiesbaden 2013, Textteil: Methodische Bemerkungen mit Übersicht über die Ergebnisse.

<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																						
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

## 1.2 Schulpflicht

Die Schulpflicht in NRW wird in Vollzeitschulpflicht und die sich daran anschließende Berufsschulpflicht unterteilt.

Die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht ist Teilnahmevoraussetzung für die meisten Angebote.

### Schulpflicht (Vollzeitschulpflicht)

In Nordrhein-Westfalen dauert die Vollzeitschulpflicht von der Grundschule bis zur Beendigung einer weiterführenden, allgemeinbildenden Schule (Hauptschule, Realschule, Sekundarschule oder Gesamtschule) **zehn Jahre**. Die Ausnahme bilden Gymnasien, hier dauert die Vollzeitschulpflicht nur neun Jahre.

→ **Wenn die Vollzeitschulpflicht erfüllt ist, wird dies auf dem „Plan-B“-Wegweiser angekreuzt.**

<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																						
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

- anschließend gilt die

### Berufsschulpflicht (Ü18)

Für junge Erwachsene, die eine allgemeinbildende Schule ohne ein sich anschließendes Berufsausbildungsverhältnis verlassen, dauert die Schulpflicht (Berufsschulpflicht) bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden. Die Berufsschulpflicht kann durch den Besuch eines Bildungsgangs an einem Berufskolleg erfüllt werden. Für junge Erwachsene mit Berufsausbildungsverhältnis dauert die Schulpflicht so lange ein Berufsausbildungsverhältnis besteht, das vor Vollendung des 21. Lebensjahres begonnen wurde.

Viele der in dieser Broschüre aufgelisteten Angebote bieten die Möglichkeit, die Berufsschulpflicht zu erfüllen.

→ **Wenn die Berufsschulpflicht im Rahmen eines der Angebote erfüllt werden soll, wird dieses Feld angekreuzt.**

<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																						
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------





BO	Reife	SonPäd	Abbruch	Teilz.	Markt	Migrat.	Schulpf.	Berufschulpf.	ohne	Förder.	HS9	HS10	FOR u. höher	nachholen	höherer Abschl.	Gestätt.	Duldung	Erlaubn.	Ohne	Anfang A1	Grundl. A2	Fort B1	Selbst B2
----	-------	--------	---------	--------	-------	---------	----------	---------------	------	---------	-----	------	--------------	-----------	-----------------	----------	---------	----------	------	-----------	------------	---------	-----------

## Junge Flüchtlinge

Die vielen jungen Menschen, die aus unterschiedlichen Motiven und verschiedenen Regionen der Welt in unser Land kommen, brauchen Sprachförderung zur Integration, aber darüber hinaus auch Orientierung und Vorbereitung für eine Ausbildung oder Arbeitsaufnahme.

Voraussetzungen für die Teilnahme an Angeboten zur Integration in Ausbildung und Arbeit ergeben sich derzeit aus dem Aufenthaltsstatus und dem Sprachniveau.

*Die folgenden Auswahlkriterien gelten nur für neu zugewanderte junge Menschen.*









BO	Reife	SonPaäd	Abbruch	Teilz.	Markt	Migrat.	Schulpf.	Berufschulpf.	ohne	Förder.	HS9	HS10	FOR u. höher	nachholen	höherer Abschl.	Gestätt.	Duldung	Erlaubn.	Ohne	Anfang. A1	Grundl. A2	Fort. B1	Selbst. B2
----	-------	---------	---------	--------	-------	---------	----------	---------------	------	---------	-----	------	--------------	-----------	-----------------	----------	---------	----------	------	------------	------------	----------	------------

## ➤ Nun wird der ausgefüllte Plan-B-Wegweiser benötigt.

Im Teil 2 „Maßnahmenübersicht“ können anhand der auf dem Wegweiser angekreuzten Felder passende Angebote und Maßnahmen im Übergang Schule/Beruf gefunden werden.

- Die Markierungen (Kreuze) auf dem Plan B-Wegweiser werden mit den Markierungen über den Angeboten auf den folgenden Seiten der Maßnahmenübersicht verglichen.
- Der Wegweiser muss hierzu wieder zur besseren Orientierung an der senkrechten, blauen Linie entlanggeführt werden.
- Die Angebote mit den meisten Übereinstimmungen bieten die beste Förderung auf dem Weg in Ausbildung und Beruf.
- **Manche Voraussetzungen, wie eine noch nicht erfüllte Schulpflicht, können aber auch den Zugang zu einer Maßnahme ausschließen.**
- Die gefundenen Angebote können auf dem Wegweiser eingetragen werden.
- Hier reichen die Abkürzungen (z. B. **BvB** = Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme) aus.

BO	Reife	SonPaäd	Abbruch	Teilz.	Markt	Migrat.	Schulpf.	Berufschulpf.	ohne	Förder.	HS9	HS10	FOR u. höher	nachholen	höherer Abschl.	Gestätt.	Duldung	Erlaubn.	Ohne	Anfang. A1	Grundl. A2	Fort. B1	Selbst. B2
----	-------	---------	---------	--------	-------	---------	----------	---------------	------	---------	-----	------	--------------	-----------	-----------------	----------	---------	----------	------	------------	------------	----------	------------

## 2.1 Unterstützung in der allgemeinbildenden Schule

X	X	X			X	X																	
---	---	---	--	--	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

### Berufseinstiegsbegleitung – BerEb

Die Berufseinstiegsbegleitung findet in ausgewählten Schulen im Kreis Höxter statt.

Die Teilnahme an der Berufseinstiegsbegleitung ist für die Schülerinnen und Schüler kostenlos.

Die Berufseinstiegsbegleitung unterstützt junge Menschen, die aufgrund individueller Probleme Schwierigkeiten haben, ihren Schulabschluss erfolgreich zu erwerben und Unterstützung bei der Berufswahl und Ausbildungssuche benötigen.

Die Berufseinstiegsbegleitung beginnt ab der Klasse 9 und endet maximal sechs Monate nach Beginn der Ausbildung bzw. 24 Monate nach der Beendigung der Schule.

Teilnehmen können Jugendliche, die ausgewählte Schulen besuchen, individuelle Schwierigkeiten haben und dessen Eltern der Begleitung zugestimmt haben.

**Anmeldung über: Agentur für Arbeit**

BO	Reife	SonPfad	Abbruch	Teilz.	Markt	Migrat.	Schulpf.	Berufschulpf.	ohne	Förder.	HS9	HS10	FOR u. höher	nachholen	höherer Abschl.	Gestalt.	Dulding	Erlaubn.	Ohne	Anfang A1	Grundl. A2	Fort B1	Selbst B2
----	-------	---------	---------	--------	-------	---------	----------	---------------	------	---------	-----	------	--------------	-----------	-----------------	----------	---------	----------	------	-----------	------------	---------	-----------

## 2.2 Übergang – Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf

X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

### Ausbildungsvorbereitung – AV (am Berufskolleg)

Die Ausbildungsvorbereitung an Berufskollegs ist eine Zusammenfassung der bisherigen berufsvorbereitenden Bildungsgänge „Berufsorientierungsjahr“ und „Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis“. Durch die Teilnahme können berufsschulpflichtige Jugendliche, die die Schulpflicht in der Sekundarstufe I erfüllt haben, sich in keinem Berufsausbildungsverhältnis befinden und sich auf eine Berufsausbildung vorbereiten wollen, berufliche Kenntnisse erwerben. Darüber hinaus kann sie unter bestimmten Voraussetzungen der Hauptschulabschluss nachgeholt werden. Die Ausbildungsvorbereitung hat einen vorgeschriebenen Mindestumfang von 12 Wochenstunden bzw. 480 Jahresstunden und gliedert sich in eine Vollzeit- und eine Teilzeitform.

In die Vollzeitform werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben sowie sich beruflich orientieren wollen. Dabei absolvieren sie neben dem schulischen Unterricht begleitete Betriebspraktika.

In die Teilzeitform werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die die oben genannten Kriterien erfüllen und sich in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis befinden oder an einer Maßnahme zur Berufsvorbereitung teilnehmen (z. B. BvB-Pro oder BvB).

**Anmeldung über: jeweiliges Berufskolleg**

X						X			X	X	X	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X
---	--	--	--	--	--	---	--	--	---	---	---	---	---	--	--	---	---	---	---	---	---	---	---

### Internationale Förderklasse – IFK (junge Flüchtlinge, am Berufskolleg)

Bei der Internationalen Förderklasse (IFK) am Berufskolleg handelt es sich im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung um einen einjährigen vollzeitschulischen Bildungsgang für zugewanderte Jugendliche, der einmal wiederholt werden darf.

Bei der Zielgruppe handelt es sich um Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr, mit Zuwanderungsgeschichte, die erstmals eine deutschsprachige Schule besuchen und nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse verfügen. Eine Aufnahme ist auch möglich, sofern die Jugendlichen die Sekundarstufe I nur kurzfristig besucht haben und eine Teilnahme in einer Regelklasse des Berufskollegs auf Grund der mangelnden Sprachkenntnisse nicht möglich ist. Der Aufenthaltsstatus spielt für die Aufnahme in die Internationale Förderklasse keine Rolle.

**Anmeldung über: Stadtverwaltung/Kommunales Integrationszentrum**



BO	Relie	SonPäd	Abbruch	Teilz.	Markt	Migrat.	Schulpf.	Berufsch ulpf.	ohne	Förder.	HS9	HS10	FOR u höher	nachholen	höherer Abschl.	Gestalt.	Dulding	Erlaubn.	Ohne	Anfang A1	Grundl. A2	Fort B1	Selbst B2
----	-------	--------	---------	--------	-------	---------	----------	----------------	------	---------	-----	------	-------------	-----------	-----------------	----------	---------	----------	------	-----------	------------	---------	-----------

X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X				X	X
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	---	---	---	--	--	--	---	---

### Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme – BvB

Die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) bieten jungen Menschen, die die Schule abgeschlossen und keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, eine Möglichkeit sich auf die Ausbildung vorzubereiten.

In der BvB erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zunächst eine Einschätzung zu ihren Stärken und Talenten. Aufgrund dieser Einschätzungen und den Berufswünschen der/des Jugendlichen versucht ein Team aus erfahrenen Ausbildern, Lehrern und Sozialpädagogen die Chancen für einen Ausbildungsplatz zu verbessern. Dies geschieht vor allem durch Praktika, die zur Berufsorientierung und zum Erhalt einer Ausbildungsstelle dienen. Ebenfalls kann im Rahmen der Teilnahme der Hauptschulabschluss erworben werden. Eine Teilnahme ist in Voll- oder Teilzeit möglich.

Die Teilnahme an einer BVB dauert in der Regel bis zu 10 Monate. Finanziert wird die Maßnahme durch die Agentur für Arbeit, die Teilnahme ist hierdurch kostenlos. Eventuelle Fahrkosten können erstattet werden und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Berufsausbildungsbeihilfe.

**Anmeldung über: Agentur für Arbeit**

X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X				X	X
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	---	---	---	--	--	--	---	---

### Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme mit produktionsorientiertem Ansatz – BvB-Pro

Bei der BvB-Pro handelt es sich um eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (siehe oben), die durch das Grundprinzip des produktionsorientierten Ansatzes ergänzt wird.

Zentrale Ziele sind, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten und Interessen durch ergänzende praktische berufliche Erfahrungen zu überprüfen, die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Aufnahme einer Ausbildung (ggf. auch Erwerb Hauptschulabschluss) zu vermitteln und sie in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu integrieren. junge Erwachsene können hier berufliches Basiswissen in einem Berufsfeld erwerben und diese direkt praxisnah anwenden.

Zur Zielgruppe gehören junge Erwachsene unter 25 Jahren ohne berufliche Erstausbildung, die ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, eine berufliche Erstausbildung anstreben und für die eine Förderung im Rahmen von Einstiegsqualifizierung oder BvB nicht in Betracht kommt. Die Regel-Förderdauer beträgt 12 Monate mit der Möglichkeit einer Verlängerung auf 18 bis maximal 21 Monaten in begründeten Fällen.

**Anmeldung über: Agentur für Arbeit, Jobcenter**

#### Zugangsvoraussetzungen für jungen Flüchtlinge in BvB-Maßnahmen:

- Ausländerinnen und Ausländer mit Aufenthaltsgestattung und guter Bleibeperspektive (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Somalia, Syrien), mindestens drei Monate Aufenthalt in Deutschland und für die Teilnahme ausreichende Deutschkenntnisse
- Teilnehmende anderer Herkunftsländer: mind. fünf Jahre Aufenthalt in Deutschland oder mind. ein Elternteil war in den letzten sechs Jahren mindestens drei Jahre in Deutschland erwerbstätig
- Geduldete Ausländerinnen und Ausländer: mindestens sechs Jahre ununterbrochener rechtmäßiger, gestatteter oder geduldeter Aufenthalt in Deutschland und es besteht kein Beschäftigungsverbot nach §60a (6) des Aufenthaltsgesetzes
- Ausländerinnen und Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis, bzw. Asylberechtigte oder Kontingentflüchtlinge: keine Einschränkung; bei besonderer Aufenthaltserlaubnis (z.B. Verlängerung bei außergewöhnlicher Härte, humanitäre Gründe): mindestens 15 Monate ununterbrochen in Deutschland rechtmäßig aufgehalten oder zumindest ein Elternteil hat sich in den letzten sechs Jahren vor Beginn der Maßnahme mindestens drei Jahre in Deutschland aufgehalten und ist rechtmäßig erwerbstätig gewesen

BO	Reife	SonPäd	Abbruch	Teilz.	Markt	Migrat.	Schulpf.	Berufschulpf.	ohne	Förder.	HS9	HS10	FOR u höher	nachholen	höherer Abschl.	Gestätt.	Duldung	Erlaubn.	Ohne	Anfang A1	Grundl. A2	Fort B1	Selbst B2
----	-------	--------	---------	--------	-------	---------	----------	---------------	------	---------	-----	------	-------------	-----------	-----------------	----------	---------	----------	------	-----------	------------	---------	-----------

X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X				X										
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

### Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für Rehabilitanden – BvB-Reha

Bei BvB-Reha handelt es sich um eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (siehe oben), die sonderpädagogisch begleitet und von Reha-Fachdiensten unterstützt wird.

Eine „rehaspezifische“ BvB kann in der Nähe des Wohnortes bei Bildungsträgern, die ihr Angebot speziell auf behinderte Menschen ausgerichtet haben, besucht werden. In diesem Fall wohnen die jungen Erwachsenen zuhause (ambulante/wohnortnahe Maßnahmen).

Sie kann auch in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, die ein differenziertes Förderangebot vorhalten (z. B. Ausbildungswerkstätten, Förderberufsschulen, medizinische, psychologische pädagogische und sozialpädagogische Fachdienste), durchgeführt werden. Hier wohnen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Internat. Die Teilnahme an der BvB-Reha dauert in der Regel bis zu 11 Monate.

Für junge Erwachsene mit Behinderung, die ausschließlich das Ziel der Arbeitsaufnahme haben, beträgt die maximale individuelle Förderdauer bis zu 18 Monate.

**Anmeldung über: Reha-Beratung der Agentur für Arbeit**

X	X	X	X	X	X	X			X	X	X	X	X			X	X	X				X	X
---	---	---	---	---	---	---	--	--	---	---	---	---	---	--	--	---	---	---	--	--	--	---	---

### Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk – PerjuF-H

Die Maßnahme Perspektiven für junge Flüchtlinge ist ein Angebot im Vorfeld von Berufswahl, Ausbildung und Qualifizierung im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen.

Im Rahmen der vier bis sechs Monate dauernden Maßnahme sollen junge Flüchtlinge für eine berufliche Qualifizierung motiviert und schrittweise an den Ausbildungsmarkt herangeführt werden. Ziel ist es, diesen jungen Erwachsenen ausreichende berufliche Kenntnisse (z. B. Inhalte zu Ausbildungsberufen) und Erfahrungen zu vermitteln, um anschließend eine Berufsorientierung für das deutsche Ausbildungssystem bewusst zu erfassen bzw. ggf. bereits eine eigenständige Berufswahlentscheidung treffen zu können. Das Instrument PerjuF kann für junge Erwachsene eingesetzt werden, für die ein Integrationskurs des BAMF nicht zur Verfügung steht. Die Möglichkeit einer zeitnahen Teilnahme an einem Jugendintegrationskurs des BAMF ist zu prüfen und hat Vorrang. Wenn eine zeitnahe Teilnahme nicht gewährleistet ist, sollte PerjuF von Beginn an dazu beitragen, dass die jungen Erwachsenen schnellstmöglich in eine Ausbildung integriert werden können. PerjuF kann im Bedarfsfall auch im Nachgang zu einer Teilnahme an einem Jugendintegrationskurs des BAMF eingesetzt werden.

PerjuF-H entspricht der PerjuF und richtet sich an junge Flüchtlinge, die eine betriebliche Ausbildung im Handwerk anstreben. Hierbei sollen die jungen Erwachsenen auf eine Ausbildung im Handwerk vorbereitet und allen Geeigneten sowie Gewillten im Anschluss an die Maßnahme ein Ausbildungsplatz im Handwerk angeboten werden.

**Anmeldung über: Integration Point, Agentur für Arbeit**

#### Teilnahmevoraussetzungen für PerjuF-H:

- Allgemeine Schulpflicht ist erfüllt und in der Regel unter 25 Jahre
- Teilnahme an (Jugend-)Integrationskurs des BAMF hat Vorrang und ist zu prüfen, im Rahmen des Ermessens können PerjuF und PerjuF-H zeitlich vorgezogen werden
- Keine bzw. geringe berufliche Erfahrung und/oder keine in Deutschland anerkannte Erstausbildung
- Teilnehmender kommt aus rechtlicher bzw. persönlicher Sicht nicht für Ausbildung oder Qualifizierung im Rahmen von BvB, AsA oder BaE in Betracht
- Sprachkenntnisse müssen ausreichend vorhanden sein, um Inhalten der Maßnahme folgen zu können
- Teilnehmen können Asylbewerbende, Geduldete mit Arbeitsmarktzugang, erwerbsfähige Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge nach § 7 SGBII

BO	Reife	SonPäd	Abbruch	Teilz.	Markt	Migrat.	Schulpf.	Berufschulpf.	ohne	Förder.	HS9	HS10	FOR u. höher	nachholen	höherer Abschl.	Gestalt.	Duldung	Erlaubn.	Ohne	Anfang, A1	Grundl. A2	Fort B1	Selbst B2
----	-------	--------	---------	--------	-------	---------	----------	---------------	------	---------	-----	------	--------------	-----------	-----------------	----------	---------	----------	------	------------	------------	---------	-----------

X	X					X			X	X	X	X	X			X	X	X		X	X	X	X
---	---	--	--	--	--	---	--	--	---	---	---	---	---	--	--	---	---	---	--	---	---	---	---

### Perspektiven für Flüchtlinge – PerF

Dieses Angebot ist in Vollzeit oder Teilzeit möglich. Innerhalb der ersten vier Wochen wird ein Eingangsgespräch geführt und es werden Informationen zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen sowie zum deutschen Arbeitsmarkt gegeben. In den darauffolgenden sechs Wochen findet im Rahmen eines Praktikums eine Kompetenzfeststellung statt. In den abschließenden beiden Wochen bekommen die Teilnehmenden Bewerbungsunterstützung und Informationen zu den Möglichkeiten der Arbeitsplatzsuche. Während der gesamten Maßnahme werden berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt und vertieft. Dieses Angebot dauert 12 Wochen und richtet sich auch an junge Flüchtlinge, die älter als 16 Jahre sind.

**Anmeldung über: Integration Point, Jobcenter**

X	X					X			X	X	X	X	X			X	X	X		X	X	X	X
---	---	--	--	--	--	---	--	--	---	---	---	---	---	--	--	---	---	---	--	---	---	---	---

### Förderzentrum für Flüchtlinge – FfF

Flüchtlinge, die Grundkenntnisse in der deutschen Sprache besitzen und Arbeitsaufnahme als Ziel haben, werden als Zielgruppe gesehen.

Das Förderzentrum für Flüchtlinge kann alle Aktivitäten umfassen, mit denen ein Integrationsfortschritt der Teilnehmenden erreicht werden kann bzw. die eine berufliche Eingliederung herbeiführen. Weiterhin sollen berufsbezogene deutsche Sprachkenntnisse vermittelt bzw. erweitert werden. Zusätzlich sollen soziale und individuellen Hemmnisse beseitigt werden. Dieses Angebot dauert 12 Wochen und richtete sich auch an junge Flüchtlinge, die älter als 16 Jahre sind.

**Anmeldung über: Integration Point, Agentur für Arbeit**

	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X			X	X	X		X	X	X	
--	---	---	---	---	--	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--	---	---	---	--	---	---	---	--

### Einstiegsqualifizierung – EQ

Die Einstiegsqualifizierung (EQ) bietet jungen Menschen, die die Schule abgeschlossen und keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, die Möglichkeit eines betrieblichen Langzeitpraktikums über 6 bis 12 Monate.

Im Rahmen der EQ können die jungen Erwachsenen den Ausbildungsberuf und den Ausbildungsbetrieb kennenlernen. Neben den Qualifikationen, die man in der EQ erwerben kann, ist dies eine gute Möglichkeit den Betrieb von sich zu überzeugen.

Die EQ beginnt frühestens am 1. Oktober eines Jahres (in Ausnahmefällen ist dies auch bereits ab dem 1. August möglich) und dauert zwischen sechs und zwölf Monaten. Die Teilnehmenden schließen mit dem Ausbildungsbetrieb einen Praktikumsvertrag. Während des Praktikums wird eine Praktikumsvergütung von der Agentur für Arbeit gezahlt, darüber hinaus erhält der Betrieb einen Pauschalbetrag für die Sozialversicherungsabgaben. Die Durchführung ist in Voll- und Teilzeit (mindestens 20 Wochenstunden) möglich.

Liegt die Berufsschulpflicht vor, wird Berufsschulunterricht erforderlich. Über die Teilnahme am Berufsschulunterricht und über die erworbenen Qualifikationen wird ein Zertifikat ausgestellt. Wenn eine Ausbildung im gleichen Betrieb aufgenommen wird, kann mit Zustimmung der zuständigen Kammer und des Betriebes, die Ausbildung verkürzt werden.

Teilnehmen können junge Erwachsene, die die Schulpflicht (der allgemeinbildenden Schulen) erfüllt und noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Um die EQ zusätzlich förderungsbedürftigen jungen Erwachsenen anzubieten, hierunter fallen auch junge Flüchtlinge, besteht die Möglichkeit der Kombination mit weiteren Unterstützungsangeboten z.B. Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH).

**Anmeldung über: Agentur für Arbeit, Jobcenter, Integration Point**

BO	Reife	SonPäd	Abbruch	Teilz.	Markt	Migrat.	Schulpf.	Berufsch ulpft.	ohne	Förder.	HS9	HS10	FOR u höher	nachholen	höherer Abschl.	Gestalt.	Dulding	Erlaubn.	Ohne	Anfang A1	Grundl. A2	Fort B1	Selbst B2
----	-------	--------	---------	--------	-------	---------	----------	-----------------	------	---------	-----	------	-------------	-----------	-----------------	----------	---------	----------	------	-----------	------------	---------	-----------

	X		X		X	X	X	X			X	X	X		X								
--	---	--	---	--	---	---	---	---	--	--	---	---	---	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--

### Berufsfachschule – BFS1/BFS2

Ziel der Berufsfachschule ist berufliche Ausbildung und nicht berufliche Orientierung.

Für Schülerinnen und Schüler, die mindestens über den Hauptschulabschluss verfügen, bietet die Berufsfachschule die Möglichkeit, eine berufliche Grundbildung zu erwerben, die auf eine Berufsausbildung vorbereitet. Zugleich wird der Erwerb des Schulabschlusses ermöglicht. Die Bildungsgänge der Berufsfachschule gliedern sich in die Fachbereiche Agrarwirtschaft, Ernährung/Hauswirtschaft, Gestaltung, Gesundheit/Soziales, Informatik, Technik/Naturwissenschaften, Wirtschaft und Verwaltung.

- Die einjährige BFS 1, die den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder einen gleichwertigen Abschluss voraussetzt, vermittelt den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 sowie berufliche Kenntnisse.
- Die ebenfalls einjährige BFS 2, die den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder einen gleichwertigen Abschluss oder eine am Gymnasium erworbene Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe voraussetzt, hat die Fachoberschulreife, ggf. mit Qualifikationsvermerk sowie berufliche Kenntnisse (Ausbildungsbausteine) als Ziele.

Nicht als Übergangsangebot, sondern als schulische Berufsausbildung gilt die zweijährige abschlussbezogene Variante der Berufsfachschule nach § 2 Nr. 3, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht ermöglicht und auf die aus diesem Grund hier nicht eingegangen wird.

Die neue Struktur der Berufsfachschule soll bereits nach einem Jahr durch den erworbenen Abschluss einen Wechsel in Ausbildung fördern.

**Anmeldung über: jeweiliges Berufskolleg**

## 2.3 Berufliche Erprobung, „Zeiten überbrücken“

X	X		X		X	X	X		X	X	X	X	X			X	X	X			X	X	X
---	---	--	---	--	---	---	---	--	---	---	---	---	---	--	--	---	---	---	--	--	---	---	---

### Bundesfreiwilligendienst – BFD

Der Bundesfreiwilligendienst ist aus dem Zivildienst entstanden, der inzwischen nicht mehr geleistet werden kann. Unter der Anleitung von Fachkräften der verschiedenen Einsatzstellen haben die Freiwilligen im BFD Zeit, neue Erfahrungen zu sammeln und ihren Horizont im Hinblick auf das Sozialverhalten, politisches Wissen, Teamwork und andere wichtige Bereiche zu erweitern. Der Bundesfreiwilligendienst erfreut sich einer großen Beliebtheit, auch weil er von den Freiwilligen keinen Mindestschulabschluss verlangt, sodass viele Menschen die Gelegenheit bekommen, sich im Rahmen des BFD sozial zu engagieren. Das Engagement im Bundesfreiwilligendienst dauert bei vielen Freiwilligen ein Jahr, aber die freiwillige Tätigkeitsdauer als BFD'ler kann schwanken. Neben einer pädagogischen Begleitung innerhalb des Bundesfreiwilligendienstes gibt es für die Freiwilligen darüber hinaus auch noch ein Taschengeld und junge Erwachsene können Kindergeld erhalten, solange sie unter 25 Jahre alt sind.

**Anmeldung über: durchführende Institution/Einrichtung**

#### Besonderheiten bei jungen Flüchtlingen im Bundesfreiwilligendienst:

- Asylbewerber aus einem sicheren Herkunftsstaat können keine BFD-Vereinbarung abschließen, da vermutet wird, dass ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt nicht zu erwarten ist.

BO	Relie	SonPfad	Abbruch	Teilz.	Markt	Migrat.	Schulprf	Berufsch ulprf	ohne	Förder.	HS9	HS10	FOR u höher	nachholen	höherer Abschl.	Gestalt.	Dulding	Erlaubn.	Ohne	Anfang A1	Grundl. A2	Fort B1	Selbst B2
----	-------	---------	---------	--------	-------	---------	----------	----------------	------	---------	-----	------	-------------	-----------	-----------------	----------	---------	----------	------	-----------	------------	---------	-----------

X	X		X		X	X	X		X	X	X	X	X										
---	---	--	---	--	---	---	---	--	---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

### Freiwilliger Wehrdienst – FWD

Zum 01.07.2011 wurde die Wehrpflicht in Deutschland ausgesetzt. Seit diesem Zeitpunkt können Frauen und Männer freiwilligen Wehrdienst bei der Deutschen Bundeswehr ableisten. Er besteht aus einer sechsmonatigen Probezeit und einem anschließenden freiwilligen Wehrdienst bis zu einer Dauer von maximal 17 Monaten. Ein Rechtsanspruch auf die Ableistung eines freiwilligen Wehrdienstes besteht nicht. Eine Beendigung des freiwilligen Wehrdienstes ist während der Probezeit auf Antrag jederzeit möglich.

Für alle Bewerberinnen und Bewerber gilt, dass sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Außerdem wird ab einer Verpflichtungszeit von 12 Monaten die Bereitschaft zur Teilnahme an Auslandseinsätzen sowie die deutschlandweite Versetzbarkeit erwartet.

Die Mindestkörpergröße für eine Einstellung beträgt grundsätzlich 155 cm. Dies sind allgemeine Mindestanforderungen. Darüber hinaus können für spezielle Verwendungen weitere gesundheitliche und körperliche Anforderungen bestehen.

**Anmeldung über: Karriereberatung der Bundeswehr**

X	X		X		X	X	X		X	X	X	X	X										
---	---	--	---	--	---	---	---	--	---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

### Freiwilliges soziales Jahr – FSJ

Für Jugendliche, die sich für die Gesellschaft engagieren und prüfen möchten, ob ein Beruf im sozialen Bereich ihren Neigungen und Fähigkeiten entspricht, ist das Freiwillige Soziale Jahr eine ideale Möglichkeit, sich ehrenamtlich im pflegerischen, betreuenden oder kulturellen Umfeld einzusetzen. Einsatzstellen können zum Beispiel Sportvereine in der Nähe, Jugendtheater oder -clubs, Jugendbildungsstätten, Kunst- oder Musikschulen, Bibliotheken, Stadt- oder Kommunalverwaltungen, Familienzentren, Kindertagesstätten oder auch die offene Ganztagschule sein. Wer Plätze anbietet oder in welchen Einsatzstellen ein FSJ absolviert werden kann, teilen anerkannte Träger in Nordrhein-Westfalen mit. Einige dieser Träger bieten auch das FSJ im Ausland oder den internationalen Jugendfreiwilligendienst an. Sie informieren über freie Plätze und geben weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren.

**Anmeldung über: durchführende Institution/Einrichtung**

X	X		X		X	X	X		X	X	X	X	X										
---	---	--	---	--	---	---	---	--	---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

### Freiwilliges ökologisches Jahr – FÖJ

Jugendlichen mit eher naturwissenschaftlichen Interessen und Begabungen, die sich für den aktiven Umweltschutz einsetzen wollen, bietet ein Freiwilliges Ökologisches Jahr beste Chancen, sich für Nachhaltigkeit zu engagieren und Einblicke in diesen Bereich zu gewinnen.

Die Tätigkeit in entsprechenden Einrichtungen unterstützt dabei, Verantwortungsbewusstsein für einen nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt zu stärken, Umweltbewusstsein auszubauen und kompetentes Handeln für Natur und Umwelt zu entwickeln.

In Nordrhein-Westfalen bieten biologische Stationen, Einrichtungen der Umweltbildung, botanische Gärten, einige zoologische Gärten, landwirtschaftliche Höfe und andere Institutionen das FÖJ an. In den Einsatzstellen werden oft mehrere FÖJ'lerinnen und FÖJ'ler eingesetzt und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einsatzstellen angeleitet. Die Tätigkeiten im FÖJ sind vielfältig und unterscheiden sich von Einsatzstelle zu Einsatzstelle.

Bei den beiden Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe sind die beiden FÖJ-Zentralstellen, eingerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort können mitteilen, wo Plätze frei sind, und geben gerne weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren.

**Anmeldung über: Landschaftsverbände, Institution, Einrichtung**

Die beiden Jugendfreiwilligendienste Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) können auch im Ausland abgeleistet werden. Es besteht so die Möglichkeit, noch eine Fremdsprache und andere Kulturen kennenzulernen. Voraussetzung ist jedoch, dass der Träger, bei dem das FSJ oder das FÖJ abgeleistet wird, seinen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland hat. Es gibt eine große Anzahl von Trägern, die im Ausland in verschiedenen Einrichtungen Plätze anbieten. Neben Plätzen außerhalb Nordrhein-Westfalens sind die internationalen Einsatzmöglichkeiten auf der Webseite Internationalen Jugendfreiwilligendienst des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu finden.

BO	Reife	SonPäd	Abbruch	Teilz.	Markt	Migrat.	Schulprf	Berufsch ulprf	ohne	Förder.	HS9	HS10	FOR u habler	nachholen	höherer Abschl.	Gestalt.	Dulding	Erlaubn.	Ohne	Anfang A1	Grundl. A2	Fort B1	Selbst B2
----	-------	--------	---------	--------	-------	---------	----------	----------------	------	---------	-----	------	--------------	-----------	-----------------	----------	---------	----------	------	-----------	------------	---------	-----------

## 2.4 Unterstützungsangebote in der Ausbildungszeit

	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X				X	X	X				X	X
--	---	---	---	---	---	---	---	--	---	---	---	---	--	--	--	---	---	---	--	--	--	---	---

### Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – BaE

Die Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) wird in zwei verschiedenen Formen angeboten. Die integrative BaE ist eine Ausbildung, die fast ausschließlich bei einem Bildungsträger stattfindet. Die kooperative BaE findet zum größten Teil in einem Ausbildungsbetrieb statt.

Durch die Teilnahme an einer BaE wird jungen Menschen die Möglichkeit gegeben eine Ausbildung zu absolvieren, die ansonsten aufgrund des Ausbildungsmarktes oder persönlicher Aspekte nicht möglich gewesen wäre. Oder sie ermöglicht bei Ausbildungsabbrüchen die Fortsetzung ihrer Ausbildung. Im Rahmen der Ausbildung können unter anderem Unterstützungsmöglichkeiten in Form von Nachhilfe in Theorie und Praxis erfolgen, Prüfungsvorbereitungen und Unterstützungen bei Alltagsproblemen gegeben werden.

Während der BaE erhalten die Auszubildenden eine Ausbildungsvergütung und nehmen am regulären Berufsschulunterricht teil. Die BaE führt zu einem anerkannten Ausbildungsabschluss.

Die Teilnahme an einer BaE ist für den Auszubildenden und den Betrieb kostenlos. Über die Teilnahme an einer BaE entscheidet die Berufsberatung der Agentur für Arbeit.

**Anmeldung über: Agentur für Arbeit, Jobcenter**

		X	X	X		X	X		X	X	X	X	X											
--	--	---	---	---	--	---	---	--	---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

### Teilzeitberufsausbildung – TEP

Eine qualifizierte Berufsausbildung ist eine der zentralen Voraussetzungen für die Integration in den Arbeitsmarkt. Die Ausbildungsmöglichkeiten junger Eltern zu verbessern ist zu einem wichtigen Thema in der Berufsbildung geworden, denn vor allem junge Eltern absolvieren aufgrund ungünstiger Rahmenbedingungen seltener eine Berufsausbildung.

Betriebliche Ausbildungen können nach dem Berufsbildungsgesetz auch in Teilzeit organisiert werden, um Betreuungsverpflichtungen von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen mit der Berufsausbildung zu vereinbaren. Die Kürzung der Ausbildungszeit wird gemeinsam vom Ausbildungsbetrieb und den Auszubildenden bei der zuständigen Kammer beantragt.

Eine Teilzeitberufsausbildung wird nicht finanziell gefördert, allerdings ermöglicht das Landesprogramm "Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen" (TEP) im Kreis Höxter Ausbildungsplatzsuchenden eine sozialpädagogische Begleitung bei der Ausbildungsplatzsuche und unterstützt die Betriebe bei der Suche nach geeigneten Nachwuchskräften. Die beteiligten Bildungsträger stehen Unternehmen und Ausbildungsplatzsuchenden für weitere Informationen zur Verfügung.

**Anmeldung über: Agentur für Arbeit, Jobcenter**

	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X			X	X	X				X	X
--	---	---	---	---	---	---	---	--	---	---	---	---	---	--	--	---	---	---	--	--	--	---	---

### Ausbildungsbegleitende Hilfen – abH

Die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) bieten Auszubildenden eine notwendige Unterstützung im Rahmen der Ausbildung, damit diese erfolgreich abgeschlossen werden kann. Diese beinhaltet die Nachhilfe (Stützunterricht) in der Theorie und Praxis des Ausbildungsberufes, Vorbereitung auf Klausuren bzw. Prüfungen, Nachhilfe in Deutsch, Unterstützung bei Alltagsproblemen und bei Schwierigkeiten mit Ausbilderinnen und Ausbildern, Lehrkräften oder Eltern.

In mindestens drei Stunden pro Woche erfolgt eine individuelle Unterstützung, die in der Regel nachmittags oder abends erfolgt.

Um sich anzumelden werden der Ausbildungs- bzw. Einstiegsqualifizierungsvertrag, das aktuelle Berufsschulzeugnis, das Abschlusszeugnis der letzten Schule und der Lebenslauf der Teilnehmerinnen und Teilnehmer benötigt.

Die abH können während der gesamten Ausbildung gewährt werden. Finanziert wird die Maßnahme durch die Agentur für Arbeit und ist für die jungen Erwachsenen und die Betriebe kostenlos.

**Anmeldung über: Agentur für Arbeit, Ausbildungsbetrieb**

BO	Reife	SonPäd	Abbruch	Teilz.	Markt	Migrat.	Schulpf.	Berufschulpf.	ohne	Förder.	HS9	HS10	FOR u. höher	nachholen	höherer Abschl.	Gestalt.	Dulding	Erlaubn.	Ohne	Anfang A1	Grundl. A2	Fort B1	Selbst B2
----	-------	--------	---------	--------	-------	---------	----------	---------------	------	---------	-----	------	--------------	-----------	-----------------	----------	---------	----------	------	-----------	------------	---------	-----------

	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X				X	X	X				X	X
--	---	---	---	---	---	---	---	--	---	---	---	---	--	--	--	---	---	---	--	--	--	---	---

### Assistierte Ausbildung – AsA

Die Assistierte Ausbildung ist ein Modell einer kooperativen Ausbildung. Hierbei werden Berufsvorbereitung und Ausbildung verknüpft. Deshalb richtet sich die Assistierte Ausbildung (AsA) auch an junge Erwachsene auf der Suche nach einer Ausbildung und/oder während ihrer Ausbildung.

Die AsA kann in der ersten Phase bei der Suche nach einem Ausbildungsbetrieb z. B. durch die Vermittlung von Betriebspraktika und Bewerbungstraining unterstützen. Ebenso kann eine Unterstützung des Ausbildungsbetriebes erfolgen, wenn dieser Hilfe bei der Einrichtung des Ausbildungsplatzes benötigt.

In der zweiten Phase, nach Beginn der Ausbildung, bietet die AsA Möglichkeiten sprachliche, schulische oder fachtheoretische Defizite abzubauen. Ebenfalls kann bei zwischenmenschlichen Schwierigkeiten im Betrieb vermittelt werden. Hierdurch werden sowohl die jungen Erwachsenen, als auch die Ausbildungsbetriebe unterstützt.

Teilnehmen kann jeder, der die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat. Die Teilnahme ist kostenlos.

**Anmeldung über: Agentur für Arbeit, Jobcenter**

X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X									
---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

### Jugend in Arbeit plus – JA+

Dieses Angebot soll jungen Erwachsenen mit Unterstützungsbedarf die Chance auf einen Berufseinstieg eröffnen, sie auf die Aufnahme einer Beschäftigung vorbereiten, sie passgenau auf betriebliche Arbeitsplätze vermitteln und das Beschäftigungsverhältnis durch eine zeitlich befristete Begleitung stabilisieren. Darüber hinaus sollen Gespräche dazu beitragen, einerseits mit möglichen Betrieben Kontakt aufzunehmen, andererseits bei erfolgreicher Vermittlung die Beziehung zwischen Betrieb und Jugendlichen so zu fördern und zu stärken, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine sachliche Auseinandersetzung zwischen beiden möglich werden.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für interessierte Jugendliche sind die Vermittlungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit und Jobcenter. Die Dauer beträgt maximal neun Monate.

**Anmeldung über: Agentur für Arbeit, Jobcenter**



## 2.5 Angebote für schwerbehinderte junge Erwachsene

### **STAR - berufliche Orientierung für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler**

STAR [Schule trifft Arbeitswelt: zur Integration (schwer-)behinderter Jugendlicher] setzt frühzeitig ein und begleitet beim Übergang von der Schule in den Beruf. Zugleich sollen die Kooperations- und Vernetzungsstrukturen der beteiligten Akteure in Nordrhein-Westfalen verbessert werden.

Grundsätzliches Ziel des landesweiten Projektes ist es, mehr Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Sprache in betriebsnahe Beschäftigung und Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu bringen.

Um die berufliche Integration zu verbessern, setzt STAR darauf, den individuell bestmöglichen Übergang von der Schule in den Beruf zu organisieren. Die Begleitung der Jugendlichen beginnt deshalb bereits in dem drittletzten Schulbesuchsjahr und umfasst eine verbindliche Berufswegeplanung einschließlich Praktika und Betriebserkundungen, analog zur Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

**Ansprechpartner: Integrationsfachdienst (IFD) Paderborn/Höxter**

Da die Angebote für junge Menschen mit Behinderung individuell auf die Art des jeweiligen Unterstützungsbedarfs zugeschnitten und somit sehr unterschiedlich sind, kann hier der „Plan B-Wegweiser“ zur Suche eines passenden Angebots nicht eingesetzt werden.

### **Unterstützte Beschäftigung**

Unterstützte Beschäftigung bietet Menschen mit Behinderung durch neue Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten vielfältige Perspektiven zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Menschen mit Behinderung erhalten die Möglichkeit, sich im Arbeitsmarkt zu orientieren, einfache Tätigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern zu erproben und sich mit Unterstützung sehr praxisnah zu qualifizieren.

Unterstützte Beschäftigung beginnt mit einer individuellen Qualifizierung direkt am Arbeitsplatz im Betrieb. Sie wird durch eine übergreifende Wissens- und Kompetenzvermittlung begleitet. In dieser Zeit steht den Teilnehmenden im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit Qualifizierungsfachkräfte zur Seite. Die Förderung der Sozialkompetenz und die Weiterentwicklung der Persönlichkeit sind weitere Inhalte Unterstützter Beschäftigung, die die Fachkräfte vermitteln.

Ziel ist es, Menschen mit Behinderung nach erfolgreicher Qualifizierung am Arbeitsplatz in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen. Weitere Berufsbegleitung ist nach individuellem Bedarf möglich.

### **Werkstätten für behinderte Menschen – WFB**

Die Werkstatt für behinderte Menschen bietet Personen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sein können, eine angemessene berufliche Bildung, einen Arbeitsplatz oder Gelegenheit zur Ausübung einer geeigneten Tätigkeit.

Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen ins Arbeitsleben einzugliedern, ihnen die Möglichkeit zu bieten, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Sie fördert den Übergang geeigneter Personen auf den ersten Arbeitsmarkt. In der Regel muss die Berufsschulpflicht vor Aufnahme erfüllt sein.

Der Integrationsfachdienst (IFD) Paderborn/Höxter unterstützt Menschen mit Behinderungen bei

- der Suche und Vermittlung einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle,
- bei Problemen am Arbeitsplatz,
- beim Übergang von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und aus den Werkstätten für Behinderte auf den Arbeitsmarkt.

## Links

### Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“

- [www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de/uebergang-schule-beruf-in-nrw](http://www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de/uebergang-schule-beruf-in-nrw)

### Kommunale Koordinierung „Kein Abschluss ohne Anschluss“ im Kreis Höxter

- <https://bildungsregion.kreis-hoexter.de/uebergang-schule-beruf/index.html>

### Agentur für Arbeit

- [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)
- [www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/ausbildung-vorbereiten-unterstuetzen](http://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/ausbildung-vorbereiten-unterstuetzen)

### Jobcenter Kreis Höxter

- [www.jobcenter-kreis-hoexter.de](http://www.jobcenter-kreis-hoexter.de)

### Integrationsfachdienst ifd

- [www.ifd-westfalen.de/ifd-pb-hx](http://www.ifd-westfalen.de/ifd-pb-hx)

### Berufskollegs im Kreis Höxter

- [www.bkhex.de](http://www.bkhex.de)
- [www.jcsbk.de](http://www.jcsbk.de)
- [www.kolping-schulwerk.de/Schulen/Kolping-Berufskolleg-Brakel](http://www.kolping-schulwerk.de/Schulen/Kolping-Berufskolleg-Brakel)
- [www.berufsbildung.nrw.de](http://www.berufsbildung.nrw.de)

## Adressen

Agentur für Arbeit Weserstr. 8-10 37671 Höxter Tel. 0800 4555500	Jobcenter Kreis Höxter Stummrigestr. 56 37671 Höxter Tel. 05271 69950	Berufskolleg Kreis Höxter Klöckerstr. 10 33034 Brakel Tel. 05272 37250
Agentur für Arbeit Paderborner Tor 99, 34414 Warburg Tel. 0800 4555500	Jobcenter Kreis Höxter Bahnhofstr. 26 34414 Warburg Tel. 05641 74890	Johann-Conrad-Schlaun-Berufskolleg des Kreises Höxter in Warburg Stiepenweg 15 34414 Warburg Tel. 05641 76250
<b>Postanschrift:</b> Agentur für Arbeit Paderborn 33096 Paderborn	Integration Point Uferstr. 2 37671 Höxter Tel. 0800 4 5555 00	Berufskolleg Kreis Höxter Im Flor 35 37671 Höxter Tel. 05271 97250
IFD Paderborn/Höxter Bahnhofstr. 1, 33102 Paderborn Tel. 05251 8735623	Kommunale Koordinierung Kein Abschluss ohne Anschluss Westmauer 3 33034 Brakel Tel. 05271 9653601	Kolping-Berufskolleg Brakel Tegelweg 33 33034 Brakel Tel. 05272 301310

## Ansprechpartner

Nicolaus Tilly, Kommunale Koordinierung KAoA, Westmauer 3, 33034 Brakel, Tel.: 05271 965-3616

## Quellen

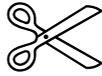
Die Informationen in den Beschreibungen der Angebote sind den Internetseiten und Publikationen der Agentur für Arbeit, beteiligten Ministerien, Institutionen, G.I.B. und Berufskollegs im Kreis HX entnommen worden.

## Bilder

© Abteilung Bildung und Integration, Kreis Höxter

## Dein Plan B-Wegweiser (zum Ausschneiden)

Bitte an den Rändern ausschneiden





**Dein Plan B**  
in Ausbildung,  
Studium oder  
Beruf

Gefundene Angebote:

---

---

---

---

---

persönliche Gründe							Schulpflicht	Schulabschlüsse					Aufenthaltsstatus			Sprachniveau							
BO	Reife	SonPäd	Abbruch	Teilz.	Markt	Migrat.	Schulpf.	Berufsschulpf.	ohne	Förder	HS9	HS10	FOR u. höher	nachholen	höherer Abschl.	Gestatt.	Duldung	Erlaubn.	Ohne	Anfäng. A1	Grundl. A2	Fort. B1	Selbst. B2
fehlende Berufsorientierung	fehlende Ausbildungsreife, Berufseignung	Sonderpädagogischer Förderbedarf	Ausbildungsabbruch	Vollzeit nicht möglich	Marktnachteiligung	Migrationshintergrund	Vollzeitschulpflicht nicht erfüllt	Berufsschulpflicht soll erfüllt werden	ohne Schulabschluss	Förderschulabschluss	HS-Abschluss Klasse 9	HS-Abschluss Klasse 10 (10A)	Mittlerer Schulabschluss (FOR)(10B)	Schulabschluss nachholen	höheren Schulabschluss erreichen	Aufenthalts-gestattung	Duldung	Aufenthalts-erlaubnis	ohne Kenntnisse	Anfänger	Grundlegende Kenntnisse	Fortgeschrittene Sprachverwendung	Selbständige Sprachverwendung

Den „Dein Plan B-Wegweiser“ gibt es auch als Download unter:  
<https://bildungsregion.kreis-hoexter.de/aktuelles/downloads/index.html>

### Tipp

Wenn Sie den „Dein Plan B-Wegweiser“ öfter benutzen möchten, laminieren Sie doch einfach die ausgeschnittene Vorlage und benutzen Sie zum Ankreuzen einen nicht permanenten Folienstift.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**KEIN ABSCHLUSS  
OHNE ANSCHLUSS**  
Übergang Schule-Beruf in **NRW**.



**Kommunale Koordinierung**

**„Kein Abschluss  
ohne Anschluss“**

**Kreis Höxter**

Stand: Oktober 2017

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

